

Wahlpflichtmodulgruppe VS 3: Ergänzungssprachen I (12 CP)

Von den als VS 3 erfassten Wahlpflichtmodulen (jeweils 6 CP) müssen im Laufe des Studiums zwei Module im Umfang von 12 CP mit unterschiedlichen Objektsprachen belegt werden. Die Zulassungsvoraussetzungen aus den importierten Modulen gelten nicht für diesen Schwerpunkt.

Qualifikationsziele

Die Sprachkurse vermitteln linguistisches und sprachliches Grundwissen unterschiedlicher Sprachen und ermöglichen so den Studierenden, sprachvergleichende Studien zu betreiben und das erworbene Wissen auf entsprechende Fragestellungen anzuwenden.

Durch abwechselnde Ansätze des Lernens und Unterrichts verbessern die Studierenden darüber hinaus ihre Fähigkeiten der kritischen Analyse und der Diskussion, indem sie das akademisch korrekt strukturierte Argumentieren einüben. Die Studierenden beherrschen Präsentationsfähigkeiten und Grundlagen des Arbeitens in der virtuellen Lernumgebung wie z. B. web CT.

Lehrinhalte

Die zu wählenden Ergänzungssprachen sind mit der Leitung des Schwerpunkts abzustimmen. Vorzugsweise sollen die Sprachen nach der Maßgabe großer typologischer Varianz oder im Hinblick auf areallinguistische Studien ausgewählt werden. Die folgenden Modulaufstellungen sind exemplarisch; Sprachkurse aus entsprechenden Modulen können angerechnet werden.

Literatur

Variierend je nach Sprachkurs.

Modul VS 3.1: Indoiranische Sprachen I (6 CP)

Das Modul ist identisch mit dem Modul IS 2 des Schwerpunkts Indogermanische Sprachwissenschaft, s. dort.

Modul VS 3.2: Sonstige indogermanische Sprachen I (6 CP)

Das Modul ist identisch mit dem Modul IS 4 des Schwerpunkts Indogermanische Sprachwissenschaft, s. dort.

Modul VS 3.3: Kartvelologie I (6 CP)

Das Modul ist identisch mit dem Modul CS 2 des Schwerpunkts Kaukasische Sprachwissenschaft, s. dort.

Modul VS 3.4: Sonstige Kaukasische Sprachen (6 CP)

Das Modul ist identisch mit dem Modul CS 4 des Schwerpunkts Kaukasische Sprachwissenschaft, s. dort.